



# HELDINNEN

AUS DEM  
ROHRBACHER  
LAND



## DER ZUKUNFTSPREIS DES SOROPTIMISTINNEN CLUBS ROHRBACHER LAND

**ERSTMALIGE AUSSCHREIBUNG**  
zum Internationalen Frauentag  
am 8. März 2025



CLUB ROHRBACHER LAND

# HELDINNEN AUS DEM ROHRBACHER LAND

Der Zukunftspreis des Soroptimistinnen  
Clubs Rohrbacher Land

ERSTMALIGE  
AUSSCHREIBUNG  
zum Internationalen  
Frauentag am  
8. März 2025

## ZIELE DIESES PREISES

- Bildungsförderung von Mädchen und jungen Frauen aus der Region
- Stärkung ihrer Kompetenzen und Talente
- Junge Frauen und ihre besonderen Leistungen werden vor den Vorhang geholt
- Vorbildwirkung und Ermutigung weiterer Mädchen auf ihrem Weg in eine selbstbestimmte Zukunft

## ZENTRALE VERGABEKRITERIEN

**Ausgezeichnet werden besondere Leistungen und Begabungen in Form von**

- wissenschaftlichen Arbeiten, Berufswegen oder Projekten,
- die sich durch eine menschenrechtliche, insbesondere **frauenrechtliche Haltung** auszeichnen und
- neue **mutige Zugänge** und Möglichkeiten zu einer **gleichberechtigten Lebenswelt und Zukunft** aufzeigen.

**Neben den bisher erbrachten Leistungen werden außerdem berücksichtigt: Motivation für die Bewerbung, bisheriges Engagement, eine vorangegangene Berufstätigkeit und Praktika, ehrenamtliches Engagement sowie besondere persönliche oder familiäre Umstände.**

## BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

Alle Mädchen **ab dem Pflichtschulabschluss** sowie junge Frauen bis zur **Vollendung des 30. Lebensjahres**, die ihre Wurzeln im Bezirk Rohrbach haben, können sich bewerben. Es können sowohl bereits abgeschlossene Arbeiten (nicht älter als zwei Jahre ab Ausschreibungszeitpunkt) als auch Projekte, die im Zuge der Ausbildung aktuell umgesetzt werden, eingereicht werden.

## ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- (Vor-)wissenschaftliche Arbeit, Diplom- oder Masterarbeit, Dissertation oder sonstige Publikationen, Projektarbeiten bzw. Berufsausbildungen/-wege.
- Lebenslauf und Motivationsschreiben oder -video, in dem erklärt wird, warum dieser Preis verliehen werden sollte und welche Ziele mit der Arbeit, dem Projekt oder der Ausbildung verfolgt werden.
- Nachweis über die Verbindung zum Bezirk Rohrbach, etwa Wohnort, Schulbesuch oder Ort der Berufsausbildung bzw. -ausübung.

## PREISHÖHE

**Es werden 2 Heldinnen mit einem Preis in der Höhe von jeweils 2.000 Euro ausgezeichnet.**

Der Soroptimistinnen Club Rohrbacher Land behält sich vor, diese 2 Auszeichnungen aus besonderen Umständen auf mehrere Personen aufzuteilen bzw. auch unterschiedlich zu gewichten. Der Preis muss nicht zurückbezahlt werden, er ist einkommensunabhängig und nicht auf allfällige Stipendien oder sonstige Förderungen anrechenbar. Auf den Preis besteht kein Rechtsanspruch.

## EINREICHUNGEN

Bewerbungen sind bis **spätestens 30. Mai 2025** bei der Geschäftsstelle des Soroptimistinnen Club Rohrbacher Land einzureichen, es ist auch anzugeben, für welche anderen Auszeichnungen die Arbeit eingereicht bzw. welche anderen Preise erlangt wurden.

✉ [rohrbacherland@soroptimist.at](mailto:rohrbacherland@soroptimist.at)

## AUSWAHLVERFAHREN

Die Entscheidung über die Vergabe des Preises erfolgt durch eine aus fünf Personen bestehende Jury, die sich aus Mitgliedern des Clubs Rohrbacher Land zusammensetzt, in Form eines Vorschlags an den Vorstand. Bewerberinnen in der engeren Wahl können zu einem Clubabend eingeladen werden, um sich und ihre Arbeit oder ihr Projekt vorzustellen.

## VERLEIHUNG

Im Rahmen eines feierlichen Clubabends bzw. einer Veranstaltung der Soroptimistinnen werden die „Heldinnen aus dem Rohrbacher Land“ ausgezeichnet.

Alle Informationen auf  
[rohrbach.soroptimist.at](http://rohrbach.soroptimist.at)



## DATENSCHUTZHINWEISE

**Mit der Einreichung wird ausdrücklich zugestimmt, dass**

- die Daten der einreichenden Person automationsunterstützt verarbeitet werden,
- die eingereichten Arbeiten bis zur Zuerkennung des Preises zum Zwecke des Auswahlverfahrens elektronisch gespeichert werden,
- im Fall der Zuerkennung des Preises die Daten der Preisträgerin zur Berichterstattung anlässlich der Preisverleihung in Medien verwendet werden dürfen.

Bei minderjährigen Einreicherinnen ist die formfreie Zustimmungserklärung der/des Erziehungsberechtigten zu der Einreichung und den Datenschutzvorgaben anzuschließen.

Die in den Einreichungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind zur Bearbeitung der jeweiligen Bewerbung erforderlich und werden nur zu diesem Zweck verwendet. Die Daten werden nicht an andere weitergegeben, nur zu Dokumentationszwecken aufbewahrt. Die eingereichten Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens zurückgestellt.